



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der vorarlberger Landtag in den letzten Jahren.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der vorarlberger Landtag

in den letzten Jahren.

Die Volksvertreter von Vorarlberg, einem Ländchen von 103 000 Einwohnern, das mit Tirol zwar den Statthalter, aber nicht den Ständesaal gemein hat, waren stets entschiedene Gegner der Frommen am Inn. Die freien Allmannen standen, was die Glaubenseinheit betrifft, nie zum tiroler Vollblut, sie waren die Amalekiter in den Augen Judas, und als es sich im Kampf um die neuen Verfassung auch um die Wahrung der alten Landesrechte handelte, erhielten jene unsicheren Nachbarn Edoms ihr eigenes Statut. Nach diesem sitzen im vorarlberger Landtag der fürstbischöfliche Generalvicar, die Vertreter der drei Städte Bregenz, Feldkirch und Bludenz, des Marktes Dornbirn und der Handels- und Gewerbekammer, endlich vierzehn Abgeordnete der Landgemeinden, somit im Ganzen zwanzig Mitglieder. Seine Haltung in der österreichischen Verfassungsfrage erregte im In- und Ausland die Theilnahme der Freunde des Fortschritts; wir wollen daher zunächst diese, und was sonst noch zur Bezeichnung unseres frischen Völkchens beiträgt, ins Auge fassen.

An der Spitze der liberalen Partei stehen der seines Freimuthes halber beliebte Landeshauptmann Sebastian v. Froshauer, dessen geistreicher Freund Freiherr v. Seyffertitz, der schlagfertige Fabrikherr Karl Ganahl und der biedere Rechtsanwalt Dr. Jussel. Der Klerus und sein Anhang ist durch den Generalvicar Johann Amberg, auch Bischof v. Europas, vertreten, dem bis zum Ende der ersten Landtagsperiode im Jahre 1866 Wilhelm Rhomberg als treuer Knappe zur Seite stand. In den ersten vier Sessionen suchte sich nebenbei der k. k. Adjunct Alois Niedl durch seine Offenheit bemerklich zu machen, als ihn aber Schmerling plötzlich nach Tirol versetzte und dessen Nachfolger noch rauhere Töne anschlug, glaubte er den „Rechtsboden“ wankend geworden, verzichtete auf seinen Platz im Landhause und schloß im glaubensstarken Kaltern Frieden und Freundschaft mit den Frommen.

Nach der Ansicht Belcredis untersagte das Sistirungspatent jede Verhandlung über die Verfassungsfrage in den Landtagen dießseits der Leitha. Sie sollten erst abwarten, bis sich Ungarn und Kroatien über die ihnen zur Annahme vorgelegten Reichsgesetze ausgesprochen und von hoher Stelle der Auftrag an sie ergangen wäre, in die Berathung der „Verhandlungsergebnisse“ einzutreten, mittlerweile aber die ihnen vorgezeichneten Grenzen einhalten. Die Reichsvertretung war dem unbeliebten Manne für immer abgethan, er anerkannte nur noch die Landtage als die einzigen „legalen Vertreter“ der

cisleithanischen Königreiche und Länder. Um sie völlig mundtot zu machen, hätte er freilich auch jene Anordnung der Provinzialstatute sistiren müssen, die ihnen gestattete, „über kundgemachte allgemeine Gesetze bezüglich ihrer Rückwirkung auf das Wohl des Landes Anträge zu stellen“. Davon nahmen nun fast alle Landesvertretungen Anlaß, ihren Beifall oder Schmerz über diese Rückkehr zum Alten auszusprechen. Nur in Tirol hielt man es für angemessen, das Werk des Friedens in so ernster Stunde nicht zu beeinträchtigen und ertete dafür vom Regierungsvertreter das Lob politischer Reife. Anders die Vorarlberger, die schon durch das Sinken des Werthes der Staatspapiere und Banknoten ihren Gewerbsleiß und Handel schwer getroffen fühlten. Die bei der Eröffnung des Landtags am 23. November 1865 über das Septemberpatent verlesene kaiserliche Botschaft veranlaßte eine Interpellation an den landesfürstlichen Commissär über den Zweck seiner Mittheilung, und als dieser die Sistirung der Reichsvertretung für einen „vollzogenen Staatsact“ erklärte, verlangten die Abgeordneten Wohlwend, Ganahl und Seyffertiz noch in derselben Sitzung die Ernennung eines Ausschusses zur Berichterstattung und Antragstellung betreffs der Rückwirkungen auf das Wohl ihres Landes.

Am 16. December stand die Verhandlung über eine Adresse an den Kaiser auf der Tagesordnung. Sie verwies auf das bei Erlassung der Februarverfassung gegebene Versprechen, das vierjährige Wirken des Reichsraths, die gefährliche Lockerung der Bande des Rechtes und Vertrauens, die schweren Folgen für die Industrie und Wohlfahrt des Landes, die Macht, Einheit und den Bestand des Reiches. Mit richtigem Vorgefühle erläuterte hierzu der Bericht, daß nur eine Reihe von Oetroyirungen und ein neuer Absolutismus in Aussicht ständen. Schließlich wurde der Kaiser um Aufhebung der Sistirung und Einrufung des Reichsraths gebeten.

Noch vor Beginn der Debatte vertheidigte der landesfürstliche Commissär v. Barth den Standpunkt des Staatsministers. Der nöthige Ausgleich mit Ungarn habe die Maßregel herbeigeführt, und wäre erst dort und in Kroatien die Februarverfassung angenommen, gelangte auch die Reichsvertretung wieder zu ihrer alten Geltung. Leider lieh grade der Widerstand dieser beiden Länder den Vorwand zur Sistirung. Der Wurm saß anderswo, und es war ganz an der Zeit, ihn mit scharfem Messer bloß zu legen.

Zuerst kam Karl Ganahl auf die finanzielle Frage zu sprechen. Die officiellen Scribler hätten mit den günstigen Bedingungen eines vom neuen Finanzminister abgeschlossenen Anlehens renommirt. Nun, er habe 61 für 100 erhalten, während noch vor zwei Jahren Geld für 94½ Procent zu haben war. Das sei der Wärmemesser des Vertrauens. Seit dem 20. September hätten die österreichischen Staatspapiere einen Minderwerth von 200 Millionen. Am 1. Mai 1861 sei feierlich vom Throne herab das Versprechen erklingen,

die mit den Grundsätzen vom 26. Februar gegebene Gesamtverfassung gegen jeden Angriff zu schützen, nur einiger Elends hätte es bedurft einen Systemwechsel zu verkünden. Das Actenstück, das die neue Ära einleitete, sei neben den Ministern auch von einem Manne gezeichnet, der zur Zeit des Sonderbundes den Bürgerkrieg geschürt und deshalb in der Schweiz zum Tode verurtheilt worden. Dort kenne man ihn unter einem Scheltnamen, in Wien heiße er Bernhard Ritter v. Meyer und werde zweifelsohne demnächst baronisiert werden. Es sei dies ein Zeichen, wie aufrichtig man es mit dem Fortschritte meine, denn der Umgang spreche nach einem alten Sprichworte auch für den eigenen Charakter. Wie man für die Volkswirtschaft besorgt sei, zeige der Handelsvertrag mit England, dem dabei der Löwenantheil zugebracht sei. Ein Verwandter des Handelsministers habe dessen baldigen Abschluß schon telegraphisch nach Manchester gemeldet; englische Pfunde wiegen schwer. Mit Recht hätte jener Weg aus Darmstadt am Schützenfeste zu Frankfurt die Oestreicher Schmerzenskinder genannt, nun seien sie es noch weit mehr. Als guter Patriot rufe er: Das Vaterland ist in Gefahr!

Dagegen fand Rhomberg ganz im Sinne der Regierung das Februarpatent unausführbar, die Reichsvertretung, in so lange sie unvollständig, noch rechtungsungiltig und ihre Existenz nothwendig. Auch der Bischof glaubte mit ruhigem Gewissen der Adresse angesichts ihrer Begründung nicht beistimmen zu können. Vom Gefühle seiner Pflicht durchdrungen, gab nun Freiherr v. Seyffertitz seine Studien über die Lage. Der Vertreter des Volkes dürfe nicht schweigen, wo es sich um deren heiligste Interessen handle. Die dynastischen Bestrebungen hätten aus Oestreich kein Ganzes, die pragmatische Sanction, das Manifest Kaiser Franz des Ersten vom Jahre 1804 keinen Staat im realen Sinne des Wortes geschaffen, das Kaiserthum wäre trotzdem nur ein geographischer Begriff geblieben. Auch der Völkersturm im Jahre 1848 hätte es nicht besser geeinigt. Der Reichstag sei wesenlos in den Sand verronnen und das ungarrische Parlament habe durch den selbstmörderischen Beschluß, womit es die Dynastie der Krone verlustig erklärte, seine Constitution vernichtet, allein wenn auch die ganze absolute Machtfülle hierdurch zum Herrscher zurückgekehrt, vermöge sich doch der öffentlichen Meinung von ganz Europa gegenüber ein Staat auf der bloßen Grundlage des Absolutismus nicht zu halten, er gleiche einer auf die Spitze gestellten Pyramide. „Auf Bajonnete kann man sich zwar stützen, aber sich nicht darauf setzen.“ Dieser Ansicht verdanke die octroyirte Verfassung von 1849 ihren Ursprung. Einmal gegeben konnte sie nur in Uebereinstimmung mit dem Volke zurückgenommen werden, gleichwohl geschah dies am 31. December 1851 aus unbekannten Gründen. Der nun thatsächlich gewordene Absolutismus habe kein lebensfähiges Kind erzeugt, „provisorisch“ stehe mit glühendem Nachseiner jedem der Geseze der fünfziger

Jahre auf der Stirne geschrieben und aus dem Meere provisorischer Reichsgesetzblätter ragen nur zwei Felsklippen empor: das Concordat und das Heeresergänzungsgesetz. Doch auch diese Grundpfeiler vermochten dem Donnersturm von Solferino kein Halt zu gebieten. Da habe man nun in der Mitwirkung der Völker bei gemeinsamen Angelegenheiten eine neue Grundlage für die Monarchie gefunden. Daraus ergebe sich, daß das Octoberdiplom und Februarpatent nur ein Ausfluß des allerhöchsten Willens seien und die ungarische Verfassung vom Jahre 1848 innerhalb des Rahmens des ersteren wieder hergestellt wurde; ein Widerspruch zwischen beiden beruhe sonach auf einem Trugschluß. Keine bessere Consequenz liege in der einseitigen Sistirung der Reichsvertretung, da auf das nicht sistirte Diplom dieselben Gründe paßten. Man habe sich eben zur vollen Sistirung nur nicht bekennen wollen. Ueber den Folgen schwebe zwar das Amtsgeheimniß, es werde sich aber wohl zum provisorischen Absolutismus der fünfziger Jahre entpuppen, denn vom Reichsrath scheine die Regierung schon jetzt nichts mehr wissen zu wollen, ihr gelten nur mehr die Landtage als die „legalen Vertreter“ diesseits der Leitha, und wenn diese zum gleichgewichtigen Ausspruch über das Ausgleichsproject mit Ungarn berufen werden sollten, müsse eine neue Oetroyirung erfolgen. Aus diesem Wirrsal gebe es nur eine Rettung, den Rechtsboden, die Verfassung. Nicht dynastische Interessen, nur jene der Völker könnten heutzutage staatsbildend auftreten, nur die Reichsvertretung zur Einheit führen. Man möge ja nicht den Schmeichelworten trauen, welche den Schwerpunkt des constitutionellen Lebens in die Landtage verlegen, diesen käme keine Geldbewilligung zu, man wolle nur die Artischocke blätterweise speisen. Wenn die Ungarn ihrem Eintritt in die Reichsvertretung ihr angebliches Recht auf Steuerbewilligung und Recrutenstellung entgegensetzten, so dehne man es auch auf jene aus, getrennt müßten beide fallen. Um endlich auch der nationalen Freiheit gerecht zu werden bedürfe es nur der politischen Centralisation mit administrativer Decentralisation. Die „freie Bahn“ dahin zu gelangen, gewähre aber wieder bloß die Reichsvertretung. Nur keine Oetroyirung mehr, außer dem Rechtsboden der Verfassung walte nur Verwirrung, Chaos, Revolution. Dies sei der Sinn der Adresse, die der Ausdruck eines verfassungstreuen Landes.

Bierzehn Monate später kam dieselbe Verfassungsfrage auch im tiroler Landtag zur Sprache und wurde von einem jesuitischen Rabulisten in der Art behandelt, wie solche Leute die Entscheidungsgründe zu einem Urtheil finden. Ein deutscher Buckle wird das Ergebniß der Abstimmungen in beiden Landtagssälen nicht übersehen und davon Act nehmen, daß in Innsbruck zu jenem Tartuffe unter 52 Abgeordneten noch volle 30 standen, während in Bregenz die Vojoliten nur zwei gegen achtzehn zählten.

Die Freunde des Concordats sollten sich aber auch bei einer andern Ge-

legenheit auszeichnen. Es handelte sich um Stipendien für Lehramtsandidaten. Der dafür niedergesezte Ausschuß hatte es darauf abgesehen, die Schule von den Fesseln, die sie bisher hemmten, zu befreien und wollte der Gemeinde einen entscheidenden Einfluß auf die Volksbildung einräumen. Dagegen erhob sich der fromme Bischof und verwahrte sich gegen jede Neuerung, welche die göttliche Mission der katholischen Kirche zum Unterricht der Jugend irgendwie schmälern könnte. Was helfe alle bürgerliche Tüchtigkeit, Kunst und Wissenschaft, wenn sie nicht auf das eigene und fremde Heil angewendet werde? Und wieder war es der rücksichtslose Karl Ganahl, der die nackte Wahrheit aufdeckte. An der Thatsache, daß die Kinder in der Volksschule nicht einmal das Nothwendigste lernen, trage vorzüglich der überwiegende kirchliche Einfluß Schuld. Das Hinderniß, das der Entwicklung der Bildung entgegenstehe, sei einer jener Krebschäden, die zur Misere unsrer Zustände so wesentlich beitragen, das Concordat. Das trieb dem eifrigen Seelenhirten die volle Gluth ins Antlitz. „Ich protestire feierlich,“ rief er seiner selbst kaum mächtig auf den Tisch schlagend, „gegen diese dem Concordat zugesügte Schmach und fordere alle treuen Katholiken auf sich meinem Proteste anzuschließen.“ Und als sich niemand zu seiner Unterstützung erheben wollte, sezte er sich von Schmerz überwältigt mit den Worten nieder: „Da hat mans!“ — Die empfangene Lehre wirkte nachhaltig, er wußte nun, wie er daran war.

Noch in der letzten Sitzung vom 30. December lief eine Zuschrift der Gemeinde Rankweil an den Landtag ein, die ihm für seine freimüthige Haltung in der brennenden Frage des Gesamt Vaterlandes dankte, und kurz nachher erhob sich ein wahrer Sturm von Zustimmungsadressen. Der Eifer dafür steigerte sich durch die in Wien gezimmerten Schmähartikel, die im amtlichen „Tiroler Boten“ erschienen, mit jedem Tage. Schon hatten sich drei Städte, drei Märkte und sechs wohlhabende Dorfgemeinden der Bewegung angeschlossen, als plötzlich verlautete, daß die Annahme der Adresse vom Kaiser zurückgewiesen und der Landeshauptmann v. Froschauer, der schon nahe daran war seine vierzigjährige Dienstzeit zu vollenden, in seiner Eigenschaft als Statthaltereirath mit bloß zwei Dritteln seines Gehaltes pensionirt sei. Als Grund dafür galt die Gestattung der Redefreiheit, wodurch man den Faiseurs in Wien, namentlich jenem Bernhard Ritter v. Meyer, zu nahe getreten, und die Zulassung der Abstimmung über die Adresse. Die Vorarlberger antworteten auf diese Maßregelungen damit, daß sie zur Ergänzung der Pension ihres Landeshauptmannes die Zinsen von 17,500 Gulden bestimmten, und diese in österreichischen fünfprocentigen Staatspapieren bei der deutsch-schweizerischen Creditanstalt in St. Gallen deponirten. Doch Froschauer wollte für seine Aufopferung nicht durch materielle Vortheile belohnt sein und keine Entschädigung annehmen, es kam also wieder davon ab, um so eifriger regte sich aber aller

Orten die Begeisterung für das Wirken des Landtags. Dieser Aeußerung des Volkswillens glaubte man in Wien nicht nachdrücklich genug entgegenzutreten zu können. Auf hohen Befehl erging von der innsbrucker Statthalterei ein strenges Verbot solcher politischen Agitation, das den Gemeindevorständen, die noch so hochverrätherischer Gelüste verdächtig waren, von den Bezirksvorstehern vorgelesen werden mußte. Gegen die Verfasser und Unterzeichner der an den Landtag schon abgegangenen Zuschriften wurde aber das strafrechtliche Verfahren wegen Störung der öffentlichen Ruhe eingeleitet. Am nachhaltigsten ging man diesfalls der Gemeinde Haardt zu Leibe, die ihrem Unwillen gegen den Verfassungsbruch den schärfsten Ausdruck gegeben. Nachdem man die wackern Leute drei Monate lang herumgeschleppt, fand man es schließlich doch für klüger vom Strafverfahren abzulassen unter dem Vorwande, daß zwar der objective Thatbestand des Verbrechens, aber nicht die böse Absicht erwiesen sei. Die Freiheit, die man den Völkern Oesterreichs zugedacht, trat immer klarer zu Tage.

Die Borsarlberger hatten für diese Zeichen der Zeit ein gutes Verständniß und brachten beim nächsten am 19. November 1866 eröffneten Landtag einen Antrag auf geheime Abstimmung bei allen Landtags- und Gemeindevahlen ein. Der landesfürstliche Commissär, diesmal ein schon durch zwei Orden ausgezeichnete Volksmann, der k. k. Statthaltereirath Anton Ritter v. Strele, meinte zwar, die Regierung dürste sich schwer entschließen, vom einmal angenommenen Princip der Oeffentlichkeit abzugehen, und die Ultramontanen, denen schlichte Offenheit bekanntlich über alles geht, hielten treu zu ihm, ja selbst ein Liberaler ließ sich vom Scheine berücken, allein Baron Seyffertitz trat der idealen Auffassung mit dem Spiegel der Wirklichkeit entgegen. Ehrenwerthe Leute hätten ihm ihr Leid geklagt, daß sie ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten, weil sie zu abhängig seien, darum wollten sie lieber gar nicht wählen. Er hätte sich nie gescheut, der Wahrheit öffentlich Zeugniß zu geben, aber der Leute, die sich einer freien Stellung in der Gesellschaft erfreuten, gebe es nicht viele. Wenn die Krone dem Principe der geheimen Abstimmung nicht huldige, wisse man eben, woran man sei, und der Grund, daß die weniger politisch gebildeten Völker im Osten öffentliche Abstimmung nicht verworfen, spreche zu Gunsten der weiter vorangeschrittenen Borsarlberger. Ganahl erläuterte die Sachlage noch mit einigen Beispielen und stellte die Frage, ob wohl Gevatter Schneider und Schuster, wenn sie die Einbuße einer Kundschaft befürchten, ob die Lehrer, Organisten und Küster nach ihrer inneren Ueberzeugung stimmen, insofern es öffentlich geschehe; der wahre Volkswille werde unter den gegenwärtigen Umständen nur durch die geheime Abstimmung ausgedrückt. Dieser Ansicht pflichteten auch Bickl, Wohlwend und die Majorität bei.

Der Rechenschaftsbericht über die vom Landesauschuß besorgten Geschäfte

führte auf das Schicksal der Adresse. Bei der Stelle, wo das Bedauern über deren nicht erfolgte Annahme ausgedrückt wurde, erhob sich die Versammlung unaufgefordert von den Sigen. Ganahl bemerkte hierzu, der Landtag habe hierdurch kundgegeben, daß er noch festhalte an den Gesinnungen, denen die Adresse Ausdruck gegeben, leider seien die dort angedeuteten Gefahren zur traurigen That geworden. Hierbei müsse er noch eines anderen Actes erwähnen, nämlich der türkisch-belcredischen Maßregelung des Landeshauptmanns, die nicht bloß in Vorarlberg, sondern in ganz Oestreich bitter getadelt worden. Wiederholt habe der Sisirungsminister schon in den letzten Zügen gelegen, nun hoffe er dennoch, daß es ihm wie einem Lungenkranken im letzten Stadium ergehe, dem im Augenblicke neuer Hoffnung plötzlich die Lebenswerkzeuge den Dienst versagen. Dieses Gefühl des Unmuths betonte auch trotz wiederholter Einsprache des Landeshauptmanns das mittlerweile neu eingetretene Mitglied Dr. Jussel. Der Landeshauptmann gehöre dem Lande an. Diesem habe das Verkennen seines redlichen Wirkens wehe gethan, nicht auf offenem, geradem, ehrlichem Wege, nur durch im Finstern waltende Mächte sei dies möglich geworden. Dem Redner selbst bleibe nur der Trost, daß das Recht doch noch zu Ehren kommen werde. Und als nun der Regierungscommissär die erfolgte Pensionirung auf diese schiefe Stellung schreiben wollte, in die Froshauer als k. k. Statthaltereirath gekommen, warf ihm Freiherr v. Seyffertiz die Worte Jakobis hin: „Dies ist eben das Unglück der Könige, daß sie nicht hören wollen.“ Wenn das Schicksal Oestreichs vor den Augen seines Geistes vorüberziehe, ersterbe ihm das Wort auf der Lippe, der Rest heiße Schweigen, denn Schweigen ist die Lektion für Könige. Nur der Bischof glaubte bei aller Achtung für den Landeshauptmann diesem Nachklang zur vorjährigen Adressverhandlung nicht beistimmen zu können, denn sein Stillschweigen wäre nachträgliche Billigung. Die Angriffe auf das Concordat wollten ihm nicht aus dem Sinne. Aber auch diesmal war davon wieder die Rede. Als nämlich hervorkam, daß der gnädige Fürstbischof von Brigen den Antrag seines Suffragans in Vorarlberg, wornach den Gemeinden auf die Verwaltung des Kirchenvermögens einiger Einfluß gewährt werden sollte, mit einem non possumus beantwortet, bemerkte Seyffertiz, daß auch das Concordat, obschon ein „Ausfluß göttlicher Eingebung“, unter den hochgestellten Kirchenfürsten eine sehr verschiedenartige Deutung erfahre; er bedaure nur, daß Se. Excellenz der Staatsminister nicht in die Lage gekommen, wie im Mittelalter das Städtchen Brengenz mit Knappen und Reissigen zu berennen und den trogigen Bürgern das Kirchengut abzugewinnen.

Dem Ministerium der „freien Bahn“ sah man überhaupt scharf hinter die Karte. Es hatte eine im Vorjahre beantragte Abänderung der Landtagswahlordnung verworfen, die rücksichtlich der Ausschließung von den Wahlen dieselben

Bestimmungen wie bei der Gemeindevertretung einführen wollte. Wenn man den landesfürstlichen Commissär hörte, lag der Grund davon nur in den Hindernissen, die noch der Vollendung des Strafgesetzes entgegenstanden. Baron Seyffertig senkte aber die Sonde etwas tiefer. Daß von den Landtagswahlen allein auch jene ausgeschlossen, die sich eines Vergehens schuldig gemacht, bewirke die Furcht vor den politisch gefährlichen Leuten, namentlich solchen, die an den Fuhangeln des Preßgesetzes hängen geblieben. Man bedenke aber nicht, wie andere, die heute eines politischen Vergehens wegen verurtheilt worden, morgen verdienstvolle Männer sind und das Staatsruder lenken. Die Anspielung auf jenen im geheimen Amte Belcredis thätigen schweizer Flüchtling war handgreiflich, sein Name wurde aber nicht wieder genannt.

Noch einen andern Anlaß, die Reformpläne jener Volksbeglückter aufzudecken, bot der Vorschlag über eine sogenannte „Ergänzung“ des Landesvertheidigungsgesetzes. Die Landesschützen sollten künftig in Bataillons zusammengestellt werden und Majore, wahrscheinlich aus der Armee, zur Leitung erhalten. Dahinter stecke, meinte Seyffertig, nur die beabsichtigte Umbildung eines bürgerlichen Institutes in ein militärisches. So viel stehe nicht zu läugnen, daß nur ein gesunder Körper eine nervige Faust habe, nur die Ueberzeugung, daß es um den Staat gut stehe, stähle den Muth. Um sich gut zu schlagen, müsse das Heer national sein. Man einigte sich hiernach auf den Antrag, daß die Majore der Landesschützen, wenn sie der Armee entnommen würden, möglichst aus Offizieren des tyroler Jägerregiments gewählt werden mögen.

Die Volksvertreter in Bregenz liebten es sonst nicht an den Verband mit Tirol zu erinnern, betonten vielmehr, so oft sie konnten, des Landes Selbstständigkeit. Der Grund davon lag nicht bloß im Geldbeutel, denn die 27,000 Gulden, die Vorarlberg aus den fünfziger Jahren an Marschauslagen von Tirol übernehmen mußte, waren alles, was dießfalls zur Sprache kam, sie schreckte die Last der klerikalen Herrschaft, womit Tirol in so hohem Grade gesegnet ist und die mit jedem Tage westlich vom Arlberg mehr und mehr um sich zu greifen drohte. Auch ihr trat der Landtag männlich entgegen. Als man auf die Beschränkung des Bettels kam, wofür die Seelsorger Freibriefe zu ertheilen pflegten, bemerkte Seyffertig treffend, der eigentliche Succus des Vorrechts, daß die Kirche im Namen des Christenthums bei Verschaffung wohlthätiger Spenden beanspruche, bestehe in der Dankbarkeit der Unterstützten, also wohl der Ausbreitung ihres Einflusses, und der Bischof sah sich schließlich genöthigt, eine allgemeine Billigung solcher Freibriefe von sich abzulehnen.

Bekanntlich besteht auch in Feldkirch aus den glücklichen Zeiten des Unterrichtsministeriums Leo Thun ein großes Jesuitenconvict, das Zöglinge aus allen Gegenden der Schweiz und Deutschlands an sich zieht, sich aber weder an die in Oestreich für Gymnasien bestehenden Vorschriften hält, noch seine Lehrer

den gesetzlichen Prüfungen unterzieht.^{*)} Schon am 16. März 1863 hatte der Landtag an den damaligen Minister Schmerling die Bitte gestellt, den Lojoliten, falls sie sich dem Gesetze nicht fügten, das Staatsgymnasium zu entziehen, allein der Mann, der die Wissenschaft eine Macht nannte, hatte kein Ohr für die Klage über den Mißbrauch, der mit dem Scheine der Bildung getrieben wurde. Nach fast vier Jahren erbat sich Seyffertitz endlich Aufklärung von der Regierung, welche Hindernisse der Erledigung seines Antrags entgegenstehen. Wird wohl jetzt Herr v. Beust die nöthige Kraft und den Willen haben, mit diesen Lieblingen der Camarilla aufzuräumen?

An diesen neuen Cagliostro flammerten sich nach dem Abtritte des Sissungsministers die Verfassungstreuen in Oestreich, weil er in seinem am 4. März d. J. an die Landtage erlassenen Rescripte wieder einmal versicherte, der Regierung sei es gar nicht zu Sinne gekommen, „die im Februarpatente zugesicherten verfassungsmäßigen Rechte zu schmälern“. Dies beschwichtigte auch die Borarlberger, obschon man gleichzeitig das bloß im Ordonnanzwege erlassene neue Heeresergänzungsgesetz vom 28. December 1866 ohne dringenden Anlaß in Vollzug setzte. Der am 18. Februar d. J. zur Vornahme der Wahlen „in den verfassungsmäßigen“ Reichsrath versammelte Landtag versäumte jedoch nicht, auf dem im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommenen Landesvertheidigungsgesetz, das mit jenem im Widerspruch stand, zu beharren, bat um Aufschub der Durchführung der neuen Wehrordnung und sprach die Ueberzeugung aus, daß die darin festgesetzte Dienstzeit von 6 Jahren in der Linie und 6 anderen in der Reserve zu hoch gegriffen sei. Darauf antwortete der landesfürstliche Commissär mit der Verkündung eines ihm soeben gekommenen Telegramms, das für heuer nur 1500 Mann von ganz Tirol und Borarlberg zum Jägerregimente einrief, und dazu bloß die beiden ersten Altersklassen heranzog. Also wieder ein Act ministerieller Machtvollkommenheit. Seyffertitz erinnerte zwar, daß das Blut des Volkes wichtiger sei als die Guldenzettel, die in die Steuerkasse fließen, und es daher ein Recht habe in dieser Sache mitzusprechen, allein man glaubte mit jener Uebergangsverordnung, die das neue Gesetz in mehren Punkten zur Ausführung brachte, schon bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen zu sein. Herr v. Beust hält sich eben der Zustimmung des Reichsrathes völlig versichert, da, wie er selbst in der „Wiener Zeitung“ erklärte, durch die erhaltenden Factoren des Abgeordneten- und die Schöpfung des Herrenhauses die conservativen Interessen in Oestreich so ausreichend gewahrt sind, wie sonst nirgends in ganz Europa. Das Heer galt aber stets als Palladium der Conservativen. Die Recrutirung wurde sohin nach jenem Ukas ins Werk gesetzt.

^{*)} S. die Grenzboten vom J. 1863, Nr. 38, S. 460.

In den Reichsrath wurden Froschauer und Seyffertig ohne Debatte gewählt. Letzterer bekannte sich als Destreicher mit Leib und Seele und versicherte nur jener Fahne zu folgen, welche die Erhaltung des altehrwürdigen Staatsgebäudes als Inschrift trägt. Dafür ist freilich wenig Hoffnung mehr. Eben jene feudalerikalen Elemente haben es an den Rand eines Abgrunds gebracht, von dem es sich kaum noch retten wird. Man denke nur an seine übergroße Schuldenlast, den gänzlichen Verfall seines Credits, die finanzielle Lage Ungarns, die sich durch den Ausgleich täglich verschlimmert, und frage sich, wie einem Staatsbankerott vorzubeugen. Das einzige Mittel die staatliche Existenz noch zu sichern, den ernstlichen Bruch mit der ganzen feudalen Vergangenheit, die Aufhebung des Bündnisses mit den Mächten der Finsterniß und des Aberglaubens scheut man in den leitenden Kreisen ärger als die Pest, daran hängt ja eben die süße Gewohnheit des Sinnens und Treibens. Der alte Bau ist morsch, wo man ihn anfühlt, und der schimmernde Firniß des Dualismus hält nicht gegen Wind und Wetter. Hinweg mit der alten provinziellen Autonomie und ihren Sonderlandtagen, sie sind nur ein Rest des Mittelalters und waren von je ein Mittel der Knechtung. Dagegen sträuben sich aber die tausend kleinen Tyrannen, die nur sich und ihre Herrschaft im Auge haben, denn ihr öffentliches Geheimniß ist der Absolutismus.

Ein Depoffedirter und seine Getreuen.

Nicht König Georg von Hannover hat Auftrag gegeben zu der Unterhandlung mit Preußen über Ausscheidung des Privatguts der hannoverschen Dynastie. Wenn, wie man versichert, dergleichen Unterhandlungen obschweben, so werden sie im Auftrag der englischen Regierung mit Preußen geführt. Georg Regt in Sicking mediis tranquillis in undis. Er läßt sich auf keine Unterhandlung ein. Er erklärt alles, was geschehen ist, für null und nichtig und erwartet, daß es baldigst wieder ungeschehen gemacht, und er auf dem Welfenthron restaurirt werde. Er fühlt sich als Sieger von Langensalza und glaubt, daß